

Schiedsrichtertätigkeit bei NFV-Spielen

Weisungen für die Ausführung von Spielaufträgen

Vorwort

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

in diesen Weisungen sind die wesentlichen spieltechnischen Hinweise für die Saison 2016/2017 zusammengefasst. Für Detailfragen oder eine weitergehende Auslegung stehen Dir der NFV-Schiedsrichterausschuss sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NFV-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Wir erwarten, dass alle Informationen beachtet werden und wünschen Euch einen erfolgreichen Verlauf der Spielzeit 2016/2017.

A. Weisungen für die Ausführung von Spielaufträgen

I. Vor dem Spiel

1. Spielauftrag
2. Durchführung und Abrechnung von Reisen zu Spielen der Regionalliga Nord
3. Verhalten am Spielort
4. Feststellung der Bespielbarkeit des Spielfeldes
5. Aufgaben vor dem Spiel

II. Während des Spieles

6. Spielbeginn, Spieldauer und Spielunterbrechungen
7. Besondere Vorfälle
8. Vorkommnisse rassistischer Art
9. Erläuterungen zur Anwendung der Spielregeln

III. Nach dem Spiel

10. Verhalten nach dem Spiel
11. Medienkontakte
12. Spielbericht
13. Schiedsrichter-Coaching – Beobachtung
14. Abrechnung
15. Spesenordnung
16. Verfügbarkeit

B. Anhang

17. Arbeitsverteilung (Auszug)
18. Versicherungsschutz

19. Richtlinien zur Beurteilung der Beispielbarkeit von Platzanlagen

20. Wichtige Anschriften

A. Weisungen für die Ausführung von Spelaufträgen

I. Vor dem Spiel

1. Spelauftrag

Die Spelaufträge werden vom Ansetzer über DFB-Medien per E-Mail zugeschickt. Diese Mail enthält auch einen Link, über den die Bestätigung vorzunehmen ist; ansonsten muss der Ansetzer davon ausgehen, dass der Spelauftrag nicht ausgeführt werden kann.

Im Falle einer zwingend notwendig werdenden Absage benötigt der Ansetzer sofort eine telefonische Information.

Für die Schiedsrichter der DFB-Spielklassen erfolgen die Ansetzungen erst nachdem der DFB seine Ansetzungen freigegeben hat, damit Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten für Spelaufträge in den höheren Spielklassen nicht blockiert werden.

2. Durchführung und Abrechnung von Reisen zu Spielen in der Regionalliga Nord

- a) Der privateigene PKW ist das grundsätzlich zu verwendende Verkehrsmittel.
- b) Die Anreise mit dem PKW (auch zu den Treffpunkten mit den Assistenten) wird entsprechend der Finanzordnung (derzeit 0,30 € pro Kilometer) abgerechnet. Bei Fahrten in Fahrgemeinschaften werden für jeden Mitfahrer zusätzlich 0,03 € pro Kilometer erstattet (ist bei Inanspruchnahme durch den Mitfahrer persönlich zu versteuern). Die Schiedsrichter sind aufgefordert, bei der Anreise dem Kostengesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- c) In den Wintermonaten ist es den Schiedsrichtern gestattet, bei widrigen Straßenverhältnissen anstelle des PKW mit der Bahn anzureisen. Die entsprechenden Fahrkarten 2. Klasse sind vom Spielleiter in Eigenverantwortung zu beschaffen. Die Vereine sind vorab darüber zu informieren, um vor Ort nach Möglichkeit für Transportgelegenheit zu sorgen.
- d) Bei **abendlichen Spielen an Werktagen** (besonders in den Wintermonaten) ist es dem Schiedsrichter-Team gestattet, **bei einer Anreise über 200 km zum Spielort** nach dem Spiel dort zu übernachten. **Diese Regelung gilt auch für Spiele am Wochenende bei einer Anreise von über 350 km.** In Zweifelsfällen ist eine Genehmigung vom Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses, dem Ansetzer bzw. der Geschäftsstelle einzuholen. Der gastgebende Verein ist vorab vom Schiedsrichter zu unterrichten und verpflichtet, ihm das vom Gastgeber selbst gebuchte und zu bezahlende Hotel mitzuteilen. Für das Schiedsrichter-Team ist jeweils ein Einzelzimmer vorzusehen. Bei auftretenden Problemen wird der Schiedsrichter in Vorleistung gehen und die Abrechnung über die Geschäftsstelle tätigen.

3. Verhalten am Spielort

Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend.

Der Schiedsrichter muss am Spielort für den NFV erreichbar bzw. ansprechbar sein. Es ist davon auszugehen, dass das Schiedsrichter-Team vor und nach dem Spiel durch den gastgebenden Verein betreut wird. Bei Problemen vor Ort werden die Schiedsrichter-Teams ihre Verpflegung vor/nach dem Spiel in angemessener Form vor Ort selbst organisieren und bezahlen und die Belege der Geschäftsstelle mit der Abrechnung übermitteln.

4. Feststellung der Bespielbarkeit des Spielfeldes

Der Schiedsrichter gehört mit Eintreffen am Spielort zur Platzkommission, besonders am Spieltag. Es gelten die im Anhang abgedruckten Richtlinien zur Beurteilung der Bespielbarkeit von Platzanlagen.

5. Aufgaben vor dem Spiel

Vor jedem Spiel ist eine Absprache des Schiedsrichter-Teams über die kommende Aufgabe nötig. Der Spielfeldaufbau ist vor dem Spiel und vor Beginn der zweiten Halbzeit erneut zu prüfen. Auch auf die Befestigung der Tore und das Einzeichnen der Coaching-Zone ist zu achten.

- Innerhalb der Technischen Zone können besondere Sitzgelegenheiten für maximal zwei Personen aufgestellt werden, die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen. Sollte die Einhaltung dieser Distanz nicht möglich sein, so müssen diese besonderen Sitzgelegenheiten auf gleicher Höhe zu den Auswechsellspielerbänken platziert werden. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dadurch unverändert.
- Innerhalb der Coaching-Zone ist Werbung am Boden in dem Bereich vor den Trainerbänken nicht zugelassen.
- Neben oder hinter den Sitzgelegenheiten der Technischen Zone kann eine Zusatzbank für maximal fünf weitere Offizielle aufgestellt werden. Diese Personen müssen im Spielbericht aufgeführt werden, sodass sie dem Schiedsrichter und der spielleitenden Stelle bekannt sind. Sie dürfen sich nur auf dieser Bank aufhalten.
- Jeweils nur eine Person darf von der Technischen Zone aus taktische Anweisungen erteilen.
- Das Aufwärmen soll hinter der eigenen Torlinie auf der dem Schiedsrichter-Assistenten gegenüberliegenden Spielfeldseite zwischen Torraumlinie und Eckfahne erfolgen.
- Der Einsatz eines Aufwärmtrainers in der Aufwärmzone ist nicht erlaubt.

Die beteiligten Mannschaften haben ihre Spielkleidungen vorzulegen, damit die in den Regeln geforderte und für den ordnungsgemäßen Spielverlauf unabdingbare Unterscheidbarkeit sichergestellt ist.

Weiterhin muss geregelt werden, dass die Behandlung verletzter Spieler nicht (ausgenommen Torwart) auf dem Spielfeld erfolgt. Insbesondere müssen Träger und eine Trage vorhanden sein und bei jeder notwendigen Behandlung zur Verfügung stehen, um Zeitverzögerungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Gleichwohl muss dem medizinischen Betreuungspersonal bei schwerwiegenden Verletzungen genügend Zeit zur Ersten Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Die Eintragungen im Spielbericht müssen mit den Spielerlisten genauestens verglichen werden. Abweichungen sind den Vereinen mitzuteilen und im Spielbericht zu melden.

Die Schiedsrichter müssen nach dem Spiel zusätzlich die Torschützen melden. Der Spielbericht-online ist hierbei – soweit im Einsatz – hilfreich.

II. Während des Spieles

6. Spielbeginn, Spieldauer und Spielunterbrechungen

Der Schiedsrichter beginnt das Spiel pünktlich wie im Spielauftrag vermerkt.

Strikten polizeilichen Anweisungen, die dies verhindern, muss nachgekommen werden. In diesem Fall ist ein genauer Bericht an die spielleitende Stelle nötig, dem die schriftlich erteilte polizeiliche Anweisung beizufügen ist.

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu schinden, energisch zu unterbinden! Geht Zeit verloren durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteil beachten!) oder aus anderen Gründen, muss sie vom Schiedsrichter am Ende jeder Halbzeit hinzugefügt werden. Ca. 15 Sekunden vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Angezeigte Nachspielzeit muss der Schiedsrichter auch tatsächlich nachspielen lassen und kann sie nicht abkürzen. Verlängern kann er sie dagegen, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben (Verletzungen, Auswechslungen usw.). Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

7. Besondere Vorfälle

Wenn Feuerwerkskörper auf dem Spielfeld niedergehen, muss das Spiel unterbrochen und der Platzverein über den Spielführer auf die notwendigen Maßnahmen hingewiesen werden. Ein ausführlicher Bericht ist abzugeben.

Bei allen besonderen Vorfällen muss dem Platzverein Zeit eingeräumt werden, um die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Ansprechpartner des Schiedsrichters ist stets der Spielführer des Platzvereins. Über ihn gibt er seine Anweisungen. Von ihm kann er auch über Vorkommnisse außerhalb des Spielfeldes unterrichtet werden. Obwohl der Spielführer auch für das Benehmen seiner Mannschaft verantwortlich ist, genießt er keine Sonderrechte.

8. Vorkommnisse rassistischer Art

Entsprechend den FIFA- und UEFA-Vorschriften ist folgendermaßen vorzugehen, wenn einer der Offiziellen rassistische oder fremdenfeindliche Äußerungen durch Gesänge, Beleidigungen, Zwischenrufe oder auch Spruchbänder feststellt:

- a. Im ersten Schritt soll der Schiedsrichter die betreffende Partie unterbrechen und die Zuschauer durch eine Stadionansage nachdrücklich dazu auffordern lassen, umgehend mit dem rassistischen Verhalten aufzuhören.
- b. Wenn dies wirkungslos bleibt, soll fortan eine weitere Unterbrechung von fünf bis zehn Minuten erfolgen, in der die Mannschaften vom Schiedsrichter in die Kabinen geschickt und per Stadionsdurchsagen und Ordnungskräfte weiter deeskalierend auf die Fans eingewirkt werden soll. In dieser Spielunterbrechung spricht der Schiedsrichter mit der für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Person, dem Schiedsrichter-Beobachter oder Schiedsrichter-Coach und dem Sicherheitsbeauftragten des Vereins die Details für das weitere Vorgehen (siehe c.) ab.
- c. Sollten auch diese Maßnahmen nach Wiederaufnahme der Partie wirkungslos bleiben und die rassistischen Äußerungen fortgeführt werden, ist der Schiedsrichter gehalten, die Partie abzubrechen. Ein Spielabbruch darf jedoch nur erfolgen, wenn der Schiedsrichter sich mit der für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Person in Anwesenheit des Schiedsrichter-Beobachters beraten und diese einem Spielabbruch aus Sicherheitsgründen nicht widersprochen hat. Vor einer Abbruchentscheidung muss

darüber hinaus versucht werden, telefonisch mit dem Vorsitzenden des NFV-Schiedsrichterausschusses, Michael Weiner (Tel. 0171-7569476) bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden, Wilfred Diekert (0171/2400782) sowie dem Vorsitzenden des Spielausschusses, Jürgen Stebani (Tel. 0171-1757456) Kontakt aufzunehmen und diese in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Die finale Entscheidung liegt einzig und allein bei der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter.

In jedem Fall ist ein äußerst detaillierter Bericht an die Geschäftsstelle sowie den Vorsitzenden des Schiedsrichter- und des Spielausschusses abzugeben. Dies bedeutet, dass nicht nur zu berichten ist, wann und was sich ereignet hat, sondern auch, von welcher "Fan"-Seite diese Beleidigungen kamen.

Bei dieser Gelegenheit ist daran zu erinnern, dass rassistische oder fremdenfeindliche Äußerungen auf dem oder außerhalb des Spielfeld(es), die vom Schiedsrichter oder den Assistenten vernommen werden, bestraft werden müssen. Handelt es sich um Spieler, sind sie vom weiteren Spiel auszuschließen. Handelt es sich um Offizielle, sind sie von der Bank zu entfernen. Ein entsprechender Bericht ist selbstverständlich.

9. Erläuterungen zur Anwendung der Spielregeln

Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB verbindlich und genau zu beachten.

III. Nach dem Spiel

10. Verhalten nach dem Spiel

Der NFV-Schiedsrichterausschuss erwartet eine gewissenhafte Aufarbeitung der Spilleitungen, mit dem Ziel, die Fehlerquote zu minimieren und Stärken zu stabilisieren. Diese Aufarbeitung sollte z.B. in ruhiger Atmosphäre nach dem Spiel beginnen.

11. Medienkontakte

Schiedsrichter und Beobachter geben auch nach dem Spiel keinerlei Interviews oder Erklärungen.

12. Spielbericht

Der Spielbericht-Online muss sorgfältig und ohne Zeitdruck ausgefüllt werden. In der Regionalliga sind Angaben über die Anzahl der Zuschauer und die Nummern der Torschützen nicht zu vergessen.

Vorgänge sind genau zu schildern, damit sich Spielausschuss und Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt besonders bei Feldverweisen. Dabei muss über eine gegebenenfalls vorausgegangene Provokation berichtet werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist aus dem gleichen Grund mit anzugeben, ob die für die Regelübertretung verhängte Spielstrafe zum Tor geführt hat oder nicht.

Auf eventuell zu erstellende Zusatzberichte ist im Spielbericht hinzuweisen. Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist der Bericht von diesem zu verfassen.

Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken! Nach dem Spiel erhält jeder Verein eine Kopie des Spielberichtes, nachdem diese durch Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigt haben.

Auch für den Schiedsrichter ist eine Kopie des Spielberichts bogens vorgesehen!

Nach jedem Feldverweis und bei einem zu meldenden Fehlverhalten eines Spielers nach dem Verlassen des Spielfeldes ist der entsprechende Schiedsrichter- oder Sonderbericht bei Spielen am Freitag und Samstag bis spätestens Montag, 8 Uhr der Geschäftsstelle des NFV per Telefax oder E-Mail sowie dem Vorsitzenden des Spielausschusses durchzugeben. Bei Spielen am Sonntag oder Wochentagspielen muss dies bis 10 Uhr am ersten Werktag nach dem Spiel veranlasst werden.

13. Schiedsrichter – Beobachtung

Der NFV-Schiedsrichterausschuss begleitet die Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten in den Spielleitungen der Regionalliga in ausgewählten acht Spielen durch die Anwesenheit eines Schiedsrichter-Beobachters. Es ist unter anderem auch seine Aufgabe, dem Schiedsrichter-Team vor dem Spiel in der Kabine die Ruhe und Gelassenheit zu vermitteln, die sie brauchen, um mit der nötigen Souveränität an ihre Aufgabe heranzugehen. Natürlich ist er für die Beobachtung des Schiedsrichter-Teams zuständig, deren Leistung er nach dem Spiel in geeigneter und qualifizierter Art und Weise mit den Teammitgliedern analysiert. Neu in der Regionalliga tätige Schiedsrichter werden im ersten Spiel möglichst durch ein Mitglied des Schiedsrichterausschusses begleitet und gecoacht. Ein Beobachtungsbogen wie auch eine Notengebung entfällt. Schiedsrichter der Regionalliga, die als Schiedsrichter nicht in den Junioren-Bundesligen oder als Assistenten in den Bundesligen oder der dritten Liga zum Einsatz kommen, erhalten möglichst zwölf Spiele. Nicht mehr als jeweils fünf Spiele sollen die Schiedsrichter der 3. Liga erhalten.

Sinn und Zweck der Beobachtung im NFV-Bereich sind

- a) Hinweise zu geben, damit die Leistung der Schiedsrichter gesteigert werden kann,
- b) die einheitliche Regelauslegung zu gewährleisten und
- c) die Leistung der Schiedsrichter zu beurteilen.

Der Schiedsrichter-Beobachter gibt dem Schiedsrichter aufgrund seines Gesamteindrucks eine Note. In dieses Urteil muss auch der Schwierigkeitsgrad eines Spiels mit einbezogen werden.

Der Beobachtungsbogen wird im DFBnet erstellt und freigegeben. Danach kann der Schiedsrichter ihn eigenständig dort abrufen. Ein Mail-Versand erfolgt nicht.

14. Schiedsrichter – Coaching

Ein Coaching-Konzept auf der Ebene des Regionalverbandes wird zurzeit erstellt und den betroffenen Schiedsrichtern hiernach mitgeteilt.

15. Abrechnung

Alle Abrechnungen werden schnellstmöglich überwiesen. Die Abrechnung der Spieleinsätze ist umgehend der Geschäftsstelle zuzuleiten, spätestens jedoch bis 14 Tage nach dem jeweiligen Einsatz. Die schnelle Einsendung ist immer notwendig, um rasch alle Abrechnungen eines Spieltages erledigen zu können. Verzögerte/fehlerhaft ausgefüllte Abgabe führt dazu, dass die Abrechnung nicht umgehend bearbeitet werden kann und gegebenenfalls sogar zurückgeschickt werden muss.

Wir weisen auch darauf hin, dass für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung seiner Abrechnungen und seiner Einnahmen jeder Schiedsrichter selbst zuständig und verantwortlich ist.

Es kann bei Rechnungen, die ohne Umsatzsteuer ausgestellt werden, nur Belege erstattet werden, die im Original eingereicht werden und nicht erkennbar auf einen anderen Empfänger als den NFV ausgestellt sind.

16. Spesenordnung für Schiedsrichter der Regionalligen**Regionalliga – Herren:**

Honorar Schiedsrichter	200,- €
Honorar Assistent	100,- €
Zusätzlicher Aufwand bei Wochentagspielen	
Schiedsrichter	100,- €
Assistent	50,- €

Regionalliga . Frauen:

Honorar Schiedsrichter	50,- €
Honorar Assistent	25,- €

Regionalliga – A-Junioren:

Honorar Schiedsrichter	35,- €
Honorar Assistent	20,- €

Regionalliga – B-Junioren:

Honorar Schiedsrichter	35,- €
Honorar Assistent	20,- €

Regionalliga – C-Junioren:

Honorar Schiedsrichter	25,- €
Honorar Assistent	15,- €

17. Verfügbarkeit

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, seine Termine zwecks permanenter Verfügbarkeit selbst durch die Nutzung des DFBnet zu gewährleisten. Rahmenterminplan, Wochentagspiele wie auch Lehrgangstermine sind zu berücksichtigen.

Verletzungen sind umgehend telefonisch mitzuteilen!

C. Anhang**18. Arbeitsverteilung (Auszug)****Michael Weiner**

- Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses

Wilfred Diekert

- Stellvertretender Vorsitzender
- Ansetzungen Regionalliga, Freundschaftsspiele Herren, C-Jgd. Regionalliga

Bernd Domurat

- Ansetzungen/Auswertungen Beobachtungen Herren
- Lehrwesen

Monika Fornacon

- Ansetzungen Regionalliga Frauen
- Ansetzungen/Auswertung Beobachtungen Frauen

Torsten Rischbode

- Ansetzung Schiedsrichter der A- und B- Junioren Regionalliga

Holger Wohlers

- Ansetzungen/Auswertungen Beobachtungen Herren

Wolfgang Mierswa (kooptiertes Mitglied)

- Vertretung in der DFB SR Amateurrkommission
- Protokollführung

19. Versicherungsschutz

Der NFV hat für die Schiedsrichter/innen einen Versicherungsschutz sichergestellt, der nachfolgend beschrieben ist. Im Schadenfall sind ausschließlich die jeweils gültigen versicherungsvertraglichen Bestimmungen maßgebend:

Unfallversicherung:Versicherungsleistungen/-Umfang

Tod 8.000 €

Tod Verheiratete/ Lebenspartnerschaft 10.000 €

Tod Mehrleistung je Kind 2.000 €

Invalidität (IV) Grundsumme (400 % Progression) 60.000 €

IV-Leistung ab 65 % 170.000 €

IV-Leistung ab 90 % 240.000 €

Übergangsleistung nach 6 Monaten 2.500 €

Übergangsleistung nach 9 Monaten 2.500 €

Service-Leistungen 5.000 €

Anrechnung der Leistungen aus anderen Sportversicherungs-verträgen der LSB/LSV

HaftpflichtversicherungVersicherungsleistungen/-Umfang

Personen- und/oder Sachschäden pauschal(2-fach maximiert) 3.000.000 €

Vermögensschäden (3-fach maximiert) 15.000 €

Mietsachschäden (an bewegl. Sachen) 100.000 €

Mietsachschäden (an unbewegl. Sachen) 3.000.000

Gewässerschäden 3.000.000

Schlüsselverlust 2.500 €

RechtsschutzversicherungVersicherungsleistungen/-Umfang

Schadensersatz-Rechtsschutz 100.000 €

Straf-Rechtsschutz für Strafkautionen

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz 30.000 €

Arbeits-Rechtsschutz

Sozialgerichts-Rechtsschutz

Dienstreise-Kaskoversicherung

Die Versicherung bezieht sich auf alle Personen- und Kombinationskraftwagen, die von den Versicherten mit Einwilligung des NFV zu Dienstfahrten bzw. notwendigen Fahrten benutzt werden, soweit sie im Interesse und im Rahmen der Funktion der Versicherten für den NFV auftragsgemäß erfolgen.

Für die Fahrzeuge besteht eine Fahrzeug-Vollversicherung. Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der Fahrt und erlischt mit deren Beendigung.

KFZ-Zusatzversicherungen / DienstreisekaskoversicherungVersicherungsleistungen/-Umfang

Tarif „Comfortschutz“

Ohne Vorleistungspflicht eigene Kaskoversicherung

150,00 EUR Selbstbeteiligung

20. Richtlinien zur Beurteilung der Bespielbarkeit von Platzanlagen

Die nachstehenden Richtlinien und Verfahrensweisen ergeben sich aus Verabredungen des DFB mit dem Deutschen Städtetag sowie den Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

1. Grundsätzliches

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes wird durch die Mitglieder der sogenannten Sportplatzkommission getroffen. Die Kommission setzt sich zusammen aus

- einem Beauftragten der Stadtverwaltung (bei städtischen Anlagen) bzw. einem Vertreter des Stadioneigentümers.
- einem Vertreter der zuständigen spielleitenden Stelle,
- dem Schiedsrichter für das angesetzte Spiel.

Wird in der Kommission keine Übereinstimmung erzielt, so entscheidet der Bevollmächtigte des Stadionbesitzers endgültig nach Anhörung der Kommission.

2. Verfahrensweise

Der Schiedsrichter ist bei Regionalligaspielen unmittelbar nach Ankunft am Spielort verpflichtet, bei möglicher Unbespielbarkeit des Platzes unverzüglich den Spielleiter der Regionalliga Nord der Herren (Heinz Günter Schmidt 0170-7383087) in Kenntnis zu setzen, damit dieser über die vorzeitige Absetzung des Spiels entscheiden und damit evtl. die Anreise der Gastmannschaft verhindert werden kann.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes soll vier Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn durch die Sportplatzkommission getroffen werden, bei Vormittagsspielen am Vorabend des Spieltages.

Die Unbespielbarkeit kann nach diesem Zeitpunkt bis spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn durch die Kommission nur festgestellt werden, wenn zwischenzeitlich eintretende Witterungseinflüsse die Bespielbarkeit des Spielfeldes entscheidend *verschlechtert* haben. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Bei sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen sollten die Platzanlagen grundsätzlich schon zwei Tage vorher besichtigt werden. Der NFV – die entsprechenden Rufnummern finden Sie im nächsten Kapitel – ist bei Regionalligaspielen über die für die Durchführung des Spiels nachteiligen Feststellungen zu benachrichtigen, damit gegebenenfalls unter Einbeziehung der Großwetterlage über die vorzeitige Absetzung eines Spiels entschieden und damit die Abreise der Gastmannschaft und ggf. des Schiedsrichter-Teams zum Spielort verhindert werden kann.

Sollte die Unbespielbarkeit des Platzes durch die Kommission festgestellt werden, ist unverzüglich ein schriftlicher Bericht mit Begründung bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Recht, ein Spiel abzusetzen, bleibt ausschließlich dem Spielleiter vorbehalten. Die Platzkommission kann ausschließlich die Bespielbarkeit oder Unbespielbarkeit des Platzes feststellen.

3. Ursachen von Spielabsagen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung

Bei allen Maßnahmen spielt die Großwetterlage, soweit überschaubar, eine wesentliche Rolle. Die nachstehend behandelten Punkte betreffen ausschließlich das Spielfeld.

Grundsätzlich ist nach einer vom Deutschen Fußball-Bund bei der Universität Stuttgart in Auftrag gegebenen Studie festzustellen, dass die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften von Naturrasenplätzen bei winterlichen Verhältnissen und extremen Niederschlägen erheblich beeinträchtigt sind. Dadurch steigt das gesundheitliche Risiko für die Spieler und die Bespielbarkeit ist deutlich eingeschränkt.

Neben den Überlegungen zum nachhaltigen Schutz des Rasens und den Roll- und Sprungeigenschaften des Balles, sollten daher immer auch die für die Gesundheit der Spieler wichtigen Parameter, wie z. B. Drehwiderstand und Standfestigkeit, überprüft werden.

Als weitere Ursache für eine Spielabsage kommt eine Verkehrsbehinderung auf den Zufahrtswegen, Stellplätzen und den Zuschaueranlagen infolge überraschend eintretender Wetteränderung in Betracht.

3.1 Nässe

Nach DIN 18035 Sportplätze Teil 4: „Sportplätze – Rasenfläche“ aufgebaute Rasenspielfelder sind bei sachgerechter, insbesondere bodenlockernder Pflege, bei Regen bzw. kurz danach bespielbar. Bei herkömmlich gebauten Plätzen ist die Funktionsfähigkeit rechtzeitig herzustellen.

Die Versickerung von Niederschlagswassers hängt von der Durchlässigkeit und der Wasserrückhaltung bzw. Wassersättigung des Spielfeldaufbaus und gegebenenfalls vom Abstand der Dränleitungen ab. Der Spielbetrieb kann erfolgen, wenn kein Oberflächenwasser sichtbar ist und sich der Rasenboden in einem trittfesten Zustand befindet.

Wasseransammlungen bzw. Wasserlachen, die sich besonders nach starken Regenfällen auf der Spielfeldoberfläche bilden, sind in der Regel Anzeichen für eine unzureichende Ebenheit. Sie sind oft verbunden mit der Ablagerung von Feinteilen, die die Oberfläche der Rasentragschicht versiegeln. Unebenheiten sind bei geeigneter Witterung durch Besandung auszugleichen. Pfützen können durch Einsatz von Schwammwalzen beseitigt werden.

Im Winterhalbjahr können sich durch Frost-/Tauwechsel Situationen ergeben, wo der Rasenboden oberflächennah aufgetaut und wassergesättigt ist. Das Überschusswasser kann wegen des darunter liegenden gefrorenen Bodens aber nicht versickern. In diesem Zustand darf das Rasenspielfeld nicht bespielt werden. Ein Bespielen würde große Schäden verursachen.

3.2 Schnee und Eis

Schneesichten bis etwa 5 cm Dicke auf nicht gefrorenem Boden sind grundsätzlich beispielbar. Es ist jedoch zu prüfen, ob sich der Boden in einem trittfesten Zustand befindet. Soll eine dickere Schneesicht geräumt werden, ist sicherzustellen, dass die Spielfeldoberfläche nicht beschädigt wird. Eine Schneesicht von wenigen Zentimetern Dicke auf gefrorenem Boden ist beispielbar. Dickere Schneesichten auf gefrorenem Boden sind zu räumen.

Eine dickere, hartgefrorene Schnee- und/oder Eisschicht auf gefrorenem Boden ist zwar begehbar, wegen möglicher Verletzungsgefahr bei Stürzen sollten jedoch keine Spiele stattfinden. Werden dennoch Spiele durchgeführt, sollte die hartgefrorene Fläche zuvor stumpf und griffig gemacht werden. Dazu eignet sich z. B. ein gleichmäßig auszubringendes Gemisch von 60g/m² Kali-Magnesia (30+10) und 1,5 l/m² Sand der Korngruppe 0/2 mm.

Sollte dadurch, z. B. bei strengeren Frösten und größeren Flächenanteilen, keine Beispielbarkeit erreicht werden, wird empfohlen das Spiel abzusagen.

3.3 Kahlfrost

Bei hartgefrorenem Spielfeldboden ist ein Bespielen der Sportfläche möglich. Oberflächige Narbenstörungen, die beim Tritt durch Brechen von Pflanzenteilen entstehen, gleichen sich spätestens im Frühjahr durch Regenerationswachstum ebenso aus, wie vorübergehende optische Beeinträchtigungen.

3.4 Verpflichtung des gastgebenden Vereins

Oberster Grundsatz bleibt nach wie vor, dass die Vereine verpflichtet sind, sich mit allen Mitteln beim Platzeigentümer für die Beispielbarkeit des Spielfeldes einzusetzen und im Falle eigener Plätze diese beispielbar zu machen. Dies gilt auch für die Herrichtung der Zufahrtswege und der Zuschauerränge.

1. Wichtige Anschriften

NFV-Geschäftsstelle

Franz-Böhmert-Straße 1B, 28205 Bremen
Telefon: 0421/2223029
Telefax: 0421/2223010
E-Mail: info@nordfv.de
Internet: www.nordfv.de

NFV-Schiedsrichterausschuss

Michael Weiner (Vorsitzender)

31180 Giesen, Lendertberg 14
Telefon privat: 05121/265912
Mobil: 0171/7569476
E-Mail: michael.weiner@t-online.de

Wilfried Diekert (Stellv. Vorsitzender/Vors. SRA Hamburg)

Almtweg 10, 25482 Appen
Telefon privat: 04101/302751
Telefax privat: 04101/408473
Mobil: 0171/2400782
E-Mail: wilfried.diekert@t-online.de

Bernd Domurat (Vors. SRA Niedersachsen)

Fritz-Höger-Karree 7, 26386 Wilhelmshaven
Telefon privat: 04421/3705170
Mobil: 0171/4780028
E-Mail: domurat@t-online.de

Monika Fornacon (Vetreterin der Schiedsrichterinnen)

Alter Wölper Weg 6, 31638 Stöckse
Telefon privat: 05026/8466
Mobil: 0172/4573243
E-Mail: monika.fornacon@t-online.de

Holger Wohlers (Vors. SRA Schleswig - Holstein)

Telefon privat: 0451/4083636
Telefax privat: 0451/593858
Mobil: 0175/8962439
E-Mail: h.wohlers@shfv-kiel.de

Torsten Rischbode (Vors. SRA Bremen)

Wölbacker 12, 28307 Bremen
Telefon privat: 0421/415694
Mobil: 0177/5780478
E-Mail: rischbode@aol.com

Wolfgang Mierswa (kooptiertes Mitglied) (Mitglied DFB SR Amateurkommission)

Görlitzer Straße 27, 31311 Hänigsen/Uetze
Telefon privat: 05147/9202-7oder-9
Telefax privat: 05147/92028
Mobil: 0173/2841882
E-Mail: wolfgang.mierswa@t-online.de

NFV-Spielausschuss**Jürgen Stebani (Vorsitzender)**

Amselweg 12, 21406 Melbeck

Mobil: 0171/1757456

E-Mail: stebani@t-online.de; stebani@samtgemeinde-ilmenau.de**Heinz Günter Schmidt (Spielleiter Regionalliga Nord)**

Zermatter Straße 114, 28325 Bremen

Telefon privat: 0421/4280316

Mobil: 0170/7383087

E-Mail: hschmidt-bremen@t-online.de**Dipner, Joachim (Beisitzer Spielausschuss)**

Bahrenfelder Steindamm 109c, 22761 Hamburg

Telefon privat: 040/73055999

Telefax privat: 040/418121

Mobil: 0179/3902939

E-Mail: joachimdipner@o2online.de**Schneider, Klaus (Beisitzer Spielausschuss)**

Niendorfer Straße 137, 23560 Lübeck

Telefon privat: 0451/8070399

Telefax privat: 0451/8130871

Mobil: 0170/3012592

E-Mail: k.schneider@shfv-kiel.de**Thorsten Schuschel (Beisitzer Spielausschuss)**

Tilsiter Straße 32, 30657 Hannover

Telefon privat: 0511/393389

Telefax privat: 0511/669435

Mobil: 0176/22698602

E-Mail: t.schuschel@htp-tel.de**Wolfgang Lange (Vertreter Herren)**

Scharhörnungweg 9, 31303 Burgdorf

Telefon privat: 05136/81158

Telefax privat: 05136/973862

Handy: 0172/4213420

E-Mail: wlange01@web.de

NFV-Frauen- und Mädchenausschuss**Sabine Mammitzsch (Vorsitzende Frauen- und Mädchenausschuss)**

Moorblek 23, 24111 Kiel
Telefon privat: 0431/566193
Mobil: 0175/2954393
E-Mail: s.mammitzsch@dhfv-kiel.de

Dagmar Thißen (Spielleiterin Regionalliga Nord der Frauen)

Mobil: 01708335763
E-Mail: Familie.Thissen@t-online.de

Joachim Dietzel (Beisitzer Frauen-und Mädchenausschuss)

Batteriestraße 65, 27568 Bremerhaven
Telefon privat: 0471/57325
Mobil: 0151/56119444
E-Mail: joachim.dietzel@kabelmail.de

Karen Rotter (Beisitzerin Frauen-und Mädchenausschuss)

In der Welle 9,31832 Springe
Telefon geschäftlich: 05130/581420
Handy: 0170/4822566
E-Mail: karen.rotter@t-online.de

Ellen Rehder (Beisitzerin Frauen-und Mädchenausschuss)

West 9e, 25578 Neuenbrook
Telefon privat: 04824/406930
E-Mail: e.rehder@shfv-kiel.de

Andrea Nuszowski (Beisitzerin Frauen-und Mädchenausschuss)

Tonndorfer Hauptstraße 156 d, 22045 Hamburg
Telefon privat: 040/666892
Handy: 0176/49366984
E-Mail: familienuszowski@web.de

Jana Leugers (Vertreterin Juniorinnen/Frauen)

Stadtfeldkamp 43, 24114 Kiel
Handy: 0176/30791453
E-Mail: j.leugers@web.de

NFV-Jugendausschuss**Walter Fricke (Vorsitzender Jugendausschuss)**

Birkenstraße 17, 26810 Westoverledingen
 Telefon privat: 04955/972923
 Telefax privat: 04955/997064
 Handy: 0162/4016417
 E-Mail: walter.fricke1@googlemail.com

Rolf Hartung (Beisitzer Jugendausschuss)

Helsinkistraße 25, 24109 Kiel
 Telefon. privat: 0431/1220677
 Telefax privat: 0322/23708764
 E-Mail: r.hartung@shfv-kiel.de

Christian Pothe (Beisitzer Jugendausschuss)

Adickesstr. 15, 22607 Hamburg
 Telefon geschäftlich: 040/419990
 Telefax geschäftlich: 040/41999139
 Telefon privat: 040/82310513
 Telefax privat: 089/93898
 Handy: 0172/4012648
 E-Mail: pothe@buse.de

Christian Okun (Beisitzer Jugendausschuss)

Am Stühkamp 10a, 21438 Brackel
 Telefon privat: 040/30919447
 Telefax privat: 040/30919448
 E-Mail: christian.okun@me.com

Karen Rotter (Beisitzerin Frauen-und Mädchenausschuss)

In der Welle 9,31832 Springe
 Telefon privat: 05045 9623
 Handy: 0170/4822566
 E-Mail: karen.rotter@t-online.de

Dirk Possiwan (Staffelleiter Junioren Regionalligen)

Neuer Weg 23, 23867 Sülfeld
 Fußballnummer: 0416/5211167
 Telefax privat: 0416/5211166
 E-Mail: dirk.possiwan@t-online.de
 E-Postfach: dirk.possiwan@nfv.evpost.de

Jurij Zigon (Beisitzer Jugendausschuss)

Theodor-Storm-Str. 3a, 28201 Bremen
 Telefon privat: 0421/5251275
 E-Mail: j.zigon@gmx.de

Jan Schmidt-Tychsen (Vertreter Junioren)

Eimsbütteler Straße 44, 22769 Hamburg
 Telefon privat: 040/23518819
 Handy: 0172/4077312
 E-Mail: tybreak@gmx.de